



Antrag I

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §9 der Satzung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<u>§9 Die Erweiterte Vorstandschaft</u>	<u>§9 Die erweiterte Vorstandschaft</u>
<p>(1) <u>Zusammensetzung</u></p> <p>a) <u>den Mitgliedern des Vorstandes</u></p> <p>b) <u>den 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereinen</u></p> <p>c) <u>dem Pressereferenten</u></p> <p>d) <u>dem Ingo/DWZ-Wart</u></p> <p>(2) <u>Einberufung</u></p> <p><u>Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten vom 1. Vorsitzenden einberufen. Er muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 seiner Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Er ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.</u></p> <p>(3) <u>Vertretung</u></p> <p><u>Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem Mitgliedsverein vertreten lassen.</u></p>	<p>(1) <u>Zusammensetzung</u></p> <p>a) <u>den Mitgliedern des Vorstandes</u></p> <p>b) <u>den 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereinen</u></p> <p>c) <u>dem Pressereferenten</u></p> <p>d) <u>dem DWZ-Wart</u></p> <p>(2) <u>Einberufung</u></p> <p><u>Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten vom 1. Vorsitzenden einberufen. Sie muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Sie ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.</u></p> <p>(3) <u>Vertretung</u></p> <p><u>Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem Mitgliedsverein vertreten lassen.</u></p>

Begründung:

Behebung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern. Außerdem gibt es keine Ingo-Zahlen mehr.